

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Henrik Balkow Registrierkassen & Datentechnik

## 1 Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der Fa. Henrik Balkow Registrierkassen & Datentechnik (nachfolgend: "Fa. HB-Kassen" genannt) und ihren Kunden schriftlich, mündlich oder in sonstiger Form abgeschlossenen Angebote, Lieferungen und Leistungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen seitens der Fa. HB-Kassen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Für den Fall, dass der Kunde die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht gelten lassen will, hat er dies vorher schriftlich der Fa. HB-Kassen anzuzeigen.

1.2 Der Kunde erkennt diese allgemeinen Geschäftsbedingungen spätestens mit Erteilung eines Auftrages oder Entgegennahme der Ware oder Leistung an.

1.3 Die Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Verträge mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich einbezogen werden.

## 2 Angebote und Bestellungen

2.1 Unsere Warenangebote richten sich ausschließlich an Personen und Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmer im Sinne des § 14 BGB) sowie an juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Der Kunde erklärt bei Erteilung eines Auftrages oder Abgabe der Bestellung verbindlich, nicht als Verbraucher zu handeln. Dieses ist auf Verlangen nachzuweisen.

2.2 Alle Angebote sind frei bleibend. Ein schriftlich abgegebene Angebote hält sich die Fa. HB-Kassen einen Monat gebunden.

2.3 Angaben zu Preisen, technischen Daten usw., die sich aus Prospekten, Anzeigen, Rundschreiben usw. ergeben, sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich Bestandteil von Verträgen werden.

2.4 Bestellungen sind für die Fa. HB-Kassen nur dann verbindlich, wenn sie bestätigt werden, durch Übersendung der bestellten Waren oder anderer Erfüllung des Auftrags nachgekommen wird.

2.5 Der Kunde hält sich an den von ihm abgegebenen schriftlichen Auftrag unwiderruflich gebunden. In besonderen Fällen kann er von diesem Auftrag nur im gegenseitigen Einvernehmen mit der Fa. HB-Kassen und Zahlung einer angemessenen Entschädigung zurücktreten.

2.6 Mündliche Nebenabreden gelten nur dann, wenn sie von der Fa. HB-Kassen schriftlich bestätigt werden.

## 3 Lieferung

3.1 Lieferfristen und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie in unserer Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

3.2 Teillieferungen und Teilleistungen behalten wir uns jederzeit vor. Teillieferungen gelten für Zahlungsverpflichtungen, Gefahrenübergang und Gewährleistungspflichten als selbständige Lieferungen.

3.3 Die Lieferart, den Lieferweg und die mit der Lieferung beauftragte Firma können wir nach unserem Ermessen bestimmen, sofern der Kunde keine ausdrücklichen Weisungen gibt.

3.4 Verfügbarkeitsvorbehalt: Sollte nach Vertragsabschluss festgestellt werden, dass die bestellte Ware nicht mehr verfügbar ist oder aus anderen Gründen nicht geliefert werden kann, kann Fa. HB-Kassen entweder eine in Qualität und Preis gleichwertige oder bessere Ware anbieten oder vom Vertrag zurücktreten.

## 4 Versand

4.1 Kosten für den Versand einschließlich der Transportversicherung sind grundsätzlich vom Kunden zu übernehmen. Die Wahl des Versandweges und der Versandart liegen im freien Ermessen der Fa. HB-Kassen.

4.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder den Abholer auf den Besteller über. Dies gilt ebenso, wenn die Versendung nicht ab dem Lager der Fa. HB-Kassen, sondern von einem anderen Ort aus erfolgt.

4.3 Bei der Berechnung von Frachtkosten laut Preisliste der Fa. HB-Kassen und bei im Einzelfall vereinbarter frachtfreier Lieferung basieren die Kalkulationen der Frachtkosten und Nebengebühren auf den zur Zeit des Angebots gültigen Beförderungskosten und Nebengebühren. Die Frachtkosten werden zugunsten oder zu Lasten des Kunden angepasst, wenn sich bis zum Zeitpunkt der Auslieferung wesentliche Änderungen bei diesen Kosten ergeben sollten. Ein Rücktrittsrecht steht dem Kunden aufgrund geänderter Frachtkosten nicht zu.

4.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware beim Eintreffen sofort zu untersuchen und erkennbare Transportschäden sowie jegliche Beschädigung der Verpackung unverzüglich schriftlich der Fa. HB-Kassen zu melden. Gleiches gilt für verdeckte Schäden. Gehten der Fa. HB-Kassen aufgrund des Unterlassens dieser Verpflichtung Ansprüche gegenüber der Versicherung oder dem eigenen Lieferanten verloren, so haftet der Kunde für sämtliche Kosten, die hierauf beruhen.

4.5 Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware das Lager der Fa. HB-Kassen verlässt.

## 5 Gewährleistung

5.1 Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung, Anwendungsmöglichkeiten etc. der verkauften Produkte erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Die Fa. HB-Kassen erklärt, dass die gelieferte Ware nicht mit Mängeln behaftet ist, die die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem in dem abgeschlossenen Vertrag ausdrücklich aufgenommene anderweitigen Gebrauch aufheben oder mindern.

5.2 Es wird ausdrücklich klar gestellt, dass die in Verkaufsunterlagen, dem Handbuch oder in sonstigen Schriftstücken enthaltenen Erklärungen und Beschreibungen sowohl der Hard- als auch der Software keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften darstellt.

5.3 Der Käufer hat die gelieferte Ware bei Eingang auf Mängel unverzüglich zu untersuchen und eventuell festgestellte Mängel umgehend schriftlich mitzuteilen. Eine Rückgabe der Ware darf nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Fa. HB-Kassen erfolgen. Soweit es bei einer Rückgabe durch unsachgemäße Verpackung zu Schäden an der gelieferten Ware kommt, hat der Kunde die sich hieraus ergebenden Folgen zu tragen.

5.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt, soweit nicht anders vereinbart, 12 Monate und beginnt mit dem Tag der Lieferung. Programm und Betriebsdaten unterliegen nicht der Garantie.

5.5 Während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel hat der Kunde der Firma unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

5.6 Die Gewährleistungspflicht umfasst nicht die Beseitigung von Mängeln, die durch normalen Verschleiß, äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen. Die Gewährleistungspflicht entfällt, sobald der Kunde Eingriffe in technische Geräte vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die vorgetragenen Mängel weder insgesamt noch teilweise durch solche Eingriffe entstanden sind und dass die Mängelbeseitigung durch die Eingriffe nicht ausgeschlossen oder erschwert wird.

5.7 Beim Vorliegen einer berechtigten Mängelanzeige hat der Kunde der Fa. HB-Kassen schriftlich eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu setzen. Der Kunde hat der Fa. HB-Kassen eindeutig schriftlich mitzuteilen, welche Art der Nacherfüllung (Mängelbeseitigung an der gelieferten oder Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache) er verlangt. Die Fa. HB-Kassen ist jedoch berechtigt, die gewählte Art der Nacherfüllung abzulehnen, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten für sie durchgeführt werden könnte und wenn die jeweils andere Art der Nacherfüllung keine erheblichen Nachteile für den Kunden mit sich bringen würde. Die Fa. HB-Kassen kann außerdem die Nacherfüllung insgesamt verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten für sie durchführbar wäre.

5.8 Zur Durchführung der Nacherfüllung für denselben oder in direktem Zusammenhang damit stehenden Mangel stehen der Fa. HB-Kassen zwei Nacherfüllungsversuche innerhalb der von dem Kunden gesetzten Frist zu. Nach dem zweiten fehlgeschlagenen Nacherfüllungsversuch kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder Minderung verlangen. Das Rücktritts- bzw. Minderungsrecht kann bereits nach dem

ersten erfolglosen Nacherfüllungsversuch ausgeübt werden, wenn ein zweiter Nacherfüllungsversuch innerhalb der gesetzten Frist dem Kunden nicht zugemutet werden kann. Wenn die Nacherfüllung von der Fa. HB-Kassen aufgrund der im vorhergehenden Absatz genannten Voraussetzungen verweigert wurde, steht dem Kunden das Rücktritts- bzw. Minderungsrecht sofort zu.

5.9 Ein Rücktritt wegen eines nur unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen.

5.10 Die Fa. HB-Kassen haftet nicht dafür, dass die gelieferten Waren mit anderen Hardware- oder Software-Komponenten des Kunden kompatibel sind bzw. mit diesen zusammen arbeiten oder sonst wie zusammen eingesetzt werden können, es sei denn, die Fa. HB-Kassen hat eine solche Eigenschaft schriftlich zugesichert.

5.11 Stellt sich heraus, dass der Kunde der Fa. HB-Kassen gegenüber einen Gewährleistungsanspruch geltend gemacht hat und dass entweder kein Mangel vorhanden war oder der geltend gemachte Mangel gegenüber der Fa. HB-Kassen keinen Gewährleistungsanspruch auslöst, so hat der Kunde den durch die Inanspruchnahme der Fa. HB-Kassen entstandenen Aufwand zu ersetzen, falls er grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.

5.12 Soweit dies gesetzlich zulässig ist, wird die Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz der Fa. HB-Kassen, gleich aus welchem Rechtsgrund, begrenzt auf den Rechnungswert der an dem schadenstiftenden Ereignis unmittelbar beteiligten Warenmenge. Dies gilt nicht, wenn aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit eine unbeschränkte Haftung gegeben ist.

## 6 Serviceleistungen

6.1 Für zu erbringende Serviceleistungen wie Reparaturen, Programmierungen, Betriebsdatenerfassungen, -änderungen, Umbauten, Anpassungen, Wartungen, technische Beratung, Schulungen usw. berechnet die Fa. HB-Kassen den anfallenden Zeitaufwand nach den jeweils aktuellen Stundensätzen. Diese Stundensätze sind abhängig von der anfallenden Tätigkeit und der Qualifikation der jeweiligen Mitarbeiter. Für die Untersuchung eines Gerätes oder die Erstellung eines Kostenvorschlages werden mindestens 25,00 € zzgl. Anfallender Fahrtkosten / Portokosten erhoben, wenn es nicht zu einem Serviceauftrag oder Neuenwerb kommen sollte.

6.2 Der in Zusammenhang mit Serviceleistungen anfallende Sachaufwand für Ersatzteile, Verbrauchsmaterial usw. wird zusätzlich berechnet. Dies gilt ebenso für eventuell notwendig werdende Frachtkosten und Fahrtkosten.

6.3 Die Fa. HB-Kassen ist berechtigt, vor der Durchführung von Serviceleistungen einen Kostenvorschuss in Höhe von 75 % der erwarteten Gesamtrechnungssumme zu verlangen. Soweit für Serviceleistungen Ersatz- oder Austauschteile benötigt werden, die die Fa. HB-Kassen bestellen muss, ist sie berechtigt, für diese Teile vom Kunden vorab die vollständige Bezahlung zu verlangen.

## 7 Ergänzende Geschäftsbedingungen

7.1 Bei Lieferung von Software gelten über unsere Bedingungen hinaus die besonderen Lizenz- und sonstigen Bedingungen des Herstellers. Mit der Entgegennahme der Software erkennt der Käufer deren Geltung ausdrücklich an.

## 8 Haftungsbeschränkung

8.1 Die Fa. HB-Kassen haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Fa. HB-Kassen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird die Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind.

8.2 Im Falle einer Inanspruchnahme der Fa. HB-Kassen aufgrund von Gewährleistungsansprüchen oder einer sonstigen Haftung ist ein Mitverschulden des Kunden angemessen zu berücksichtigen, insbesondere bei unzureichender Beachtung von Fehlermeldungen, nicht rechtzeitiger Anzeige von Mängeln oder unzureichender Datensicherung. Eine unzureichende Datensicherung ist insbesondere dann gegeben, wenn der Kunde es versäumt hat, Vorkehrungen zu treffen, um sich durch zumutbare und dem Stand der Technik entsprechende Sicherungsmaßnahmen gegen Einwirkungen von außen, insbesondere gegen Computerviren zu schützen.

## 9 Zahlungsbedingungen

9.1 Die Fa. HB-Kassen behält sich vor, für Lieferungen je nach ihrer Wahl Vorkasse, Bezahlung per Nachnahme, Lastschrift zu verlangen. Soweit Lieferungen gegen Rechnung erfolgen, ist der Rechnungsbetrag innerhalb des angegebenen Datums fällig und zahlbar rein netto Kasse. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Zahlung bei der Fa. HB-Kassen.

9.2 Bei Teillieferungen wird der auf diese Teillieferungen entfallende Rechnungsbetrag fällig, unabhängig von dem Umfang der noch ausstehenden Restlieferungen.

9.3 Zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist der Kunde nur berechtigt, soweit er über unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche verfügt.

9.4 Bei Zahlungsverzug und bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des Kunden, auch bei der Nichteinlösung von Lastschriften oder Schecks, ist die Fa. HB-Kassen, unabhängig von sonstigen Rechtsansprüchen, berechtigt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen zu verlangen. Die Fa. HB-Kassen ist weiter berechtigt, alle sonstigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung sofort fällig zu stellen.

9.5 Bei der Überschreitung der Zahlungsfrist werden von der Fa. HB-Kassen Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

9.6 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## 10 Eigentumsvorbehalt

10.1 Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die gelieferten Waren Eigentum der Fa. HB-Kassen.

10.2 Der Kunde ist verpflichtet, bis zur vollständigen Bezahlung die Ware auf seine Kosten ordnungsgemäß gegen Diebstahl, Feuer- und Wasserschäden sowie die sonstige Verschlechterung, Beschädigung oder Zerstörung zu versichern. Bei elektronischen Teilen ist darüber hinaus eine ausreichende Elektronikversicherung abzuschließen. Einen Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Versicherung kann die Fa. HB-Kassen jederzeit verlangen, soweit die Lieferung noch nicht vollständig bezahlt ist. Für den Schadenfall ist der Versicherungsanspruch des Kunden unverzüglich an die Fa. HB-Kassen abzutreten. Hat der Kunde keine Absicherung vorgenommen, haftet er für den eingetretenen Schaden.

10.3 Der Kunde ist zur Verfügung über die unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen nicht befugt. Insbesondere darf er diese weder an Dritte weiter verkaufen, verpfänden oder zur Sicherheit übereignen.

10.4 Bei Pfändungen oder Beschlagnahmungen oder solchen Versuchen hat der Kunde Dritte auf den Eigentumsvorbehalt der Fa. HB-Kassen unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen und die Fa. HB-Kassen unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Alle Ansprüche, die der Kunde in Zusammenhang mit der Pfändung oder Beschlagnahme erlangen sollte, tritt er schon jetzt an die Fa. HB-Kassen ab. Der Kunde ist verpflichtet, der Fa. HB-Kassen alle zur Verfolgung dieser Rechte notwendigen Informationen zu erteilen.

10.5 Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.

## 11 Datenschutz

11.1 Der Kunde willigt in die Speicherung personenbezogener und firmenbezogener Daten ein, soweit dies für die Vertragsabwicklung erforderlich ist. Der Kunde erhält jederzeit auf Anforderung Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.

## 12 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

12.1 Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsergänzungen entfalten nur Wirksamkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

12.2 Der Kunde darf seine Rechte aus der Geschäftsbeziehung nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der Fa. HB-Kassen abtreten.

12.3 Erfüllungsort für die Lieferung und für die Zahlung ist Magdeburg. Soweit der Kunde Vollkaufmann ist, so ist der Gerichtsstand ebenfalls Magdeburg.

12.4 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Fa. HB-Kassen und Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12.5 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.